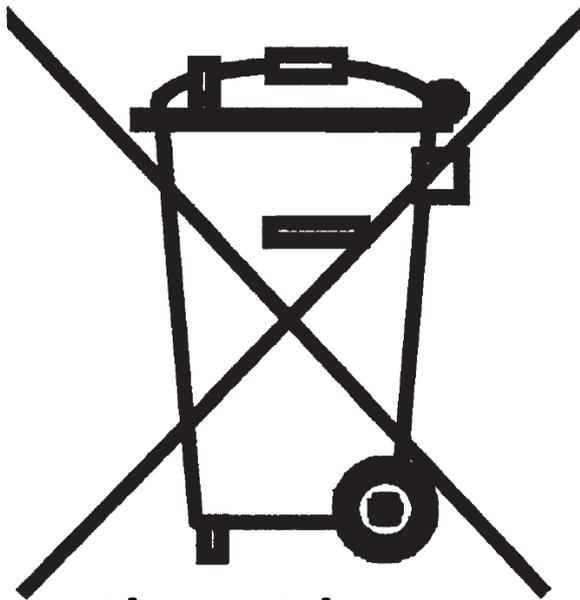


Rücknahme von (Fahrzeug-) Altbatterien gemäß §§10, 18 Batteriegesez (BattG)



Pb Cd Hg

Pb = Batterie enthält Blei
Cd = Batterie enthält Cadmium
Hg = Batterie enthält Quecksilber



**Batterien und Akkus dürfen nicht
im Hausmüll entsorgt werden!**

Nach dem Batteriegesez sind Sie als Endnutzer zur Rückgabe von Altbatterien verpflichtet. Sie können Ihre Fahrzeug-Altbatterien in diesem Betrieb unentgeltlich zurückgeben.

Dieser Betrieb ist als Vertreiber von Fahrzeugbatterien verpflichtet, je Fahrzeugbatterie ein Pfand in Höhe von 7,50 € einschließlich Umsatzsteuer zu erheben, wenn Sie als Endnutzer zum Zeitpunkt des Kaufs einer neuen Fahrzeugbatterie keine Fahrzeug-Altbatterie zurückgeben. Die Pfanderstattung erfolgt bei Rückgabe der gebrauchten Fahrzeugbatterie anhand der Kaufquittung oder der Pfandmarke. Sofern Sie die Rücknahme einer Fahrzeug-Altbatterie wünschen, ohne dass Sie in diesem Betrieb eine neue Fahrzeugbatterie erworben haben, erhalten Sie auf Verlangen einen Rückgabennachweis.